



Ev. Gemeinschaftsverband Herborn e.V.

Ev. Gemeinschaftsverband Herborn e.V. — Kaiserstr. 28 — 35745 Herborn

Bereich: Verbandspfarrer
Ansprechpartner: Eberhard Hoppe
Tel.-Nr: 02774-91033
Handy: 0179-2016968
Fax-Nr.: 02774-91034
eMail: eb.hoppe@t-online.de

Informationen zur Kirchensteuer-Erstattung

Liebe Schwestern und Brüder im Herrn,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Ev. Kirchenverwaltung in Darmstadt hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass grundsätzlich die Erstattung der Kirchensteuer an folgende Bedingungen geknüpft ist:

1. Die Erstattung der Kirchensteuer erfolgt nur für Mitglieder eines Gemeinschaftsverbandes.
2. Ein formloser Antrag genügt.
3. Es müssen eine Kopie der Einkommenssteuererklärung sowie Kopien der Spendenquittungen unseres Verbandes beigelegt werden.
4. Die Beantragung geht maximal für rückwirkend 2 Kalenderjahre.
5. Die Berechnung der Kirchensteuererstattung erfolgt maximal bis zur Höhe der Hälfte der entrichteten Kirchensteuer oder maximal bis zur Höhe der gezahlten Spenden.
6. Die Erstattung kann nicht an die betreffende Person, sondern nur an die zu begünstigende Organisation (der Gemeinschaft - sofern eingetragener Verein - oder den Verband) erfolgen.
7. Es wird ausdrücklich von der Oberfinanzdirektion Frankfurt/M. darauf hingewiesen, dass Kirchensteuererstattungen nicht mit einer Zuwendungsbescheinigung quittiert werden dürfen, da es sich um Beträge handelt, die bereits steuerrechtlich berücksichtigt wurden.
8. Die Kirchenverwaltung hat uns mitgeteilt, dass in absehbarer Zeit dieses System verändert oder eingestellt wird, es also keinen Rechtsanspruch auf diese Erstattung gibt.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte bei Ihrem zuständigen Prediger oder beim Verbandspfarrer.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez.

Eberhard Hoppe, Verbandspfarrer